



Medizin für Menschen
ohne Papiere
Damit schutzlose Menschen
gesund werden

Helfen Sie uns helfen.

So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFS WDE 33 HAN
Spendenzweck: Medizin für Menschen ohne Papiere
Hamburg



Spenden Sie
direkt online

GiroCode für Smartphone bzw. Banking-App, ebenso
an vielen Bankautomaten mit Überweisungsfunktion
nutzbar.

Kontakt

Albertinen-Stiftung

Dr. Sabine Pfeifer
Geschäftsführung
Süntelstraße 11 a
22457 Hamburg
Tel. 040 55 88 - 23 48
Fax 040 55 88 - 29 55
E-Mail info@albertinen-stiftung.de

albertinen-stiftung.de

V.i.S.d.P.: Albertinen-Stiftung, Dr. Sabine Pfeifer (Geschäftsführerin); Fotos: Albertinen-Stiftung; Stand: 06/2023

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Begünstigter	Albertinen-Stiftung
Kontodaten des Begünstigten	IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88 BIC: BFSWDE33HAN
Verwendungszweck	Betrag: Euro, Cent Medizin für Menschen ohne Papiere Hamburg
Kontoinhaber/Einzahler (genaue Anschrift)	
Datum	

Vielen Dank
für Ihre Spende!



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Albertinen-Stiftung

IBAN

DE67 2512 0510 0055 8855 88

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33HAN

Verwendungszweck und Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

Medizin für Menschen ohne Papiere Hamburg

Straße und PLZ des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschriften)

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/
EWR-Staaten in Euro.

SPENDE



Schutzlosen Kranken helfen

Immer wieder müssen kranke Menschen auf medizinische Leistungen und den Schutz einer Krankenversicherung verzichten: Manche sind zu arm, andere sind obdachlos, einige leben illegal in Deutschland. Dadurch bleibt ihnen der **Zugang zu Medizin und Pflege oft verwehrt.**

Um diesen Menschen beizustehen, arbeitet die Albertinen-Stiftung eng mit Hamburger Einrichtungen zusammen, die sich um die ambulante Vorbehandlung kümmern, darunter die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Hamburg, das Medibüro Hamburg, die „Praxis ohne Grenzen“ und AnDOcken.

Auf Zuweisung durch diese Einrichtungen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Albertinen-Stiftung in Einzelfällen helfen, wenn Menschen ohne Papiere eine geplante, stationäre medizinische Versorgung benötigen. **Dabei ist die Unterstützung durch Spenderinnen und Spender besonders wichtig.**

Ihre Unterstützung kommt an

Diesen Patientinnen und Patienten konnten wir zum Beispiel dank Spenderinnen und Spendern schon helfen:

- Bei einem Mann, der wegen Knieschmerzen nicht mehr arbeiten konnte, wurde der Meniskus operiert.
- Einer Frau mit Gebärmutterhalskrebs bezahlten wir die dringend nötige Operation.
- Ein älterer Mann erhielt einen Herzschrittmacher, der seine Lebensqualität erheblich verbessert hat.

So können Sie helfen

45 Euro kostet eine halbe Stunde Psychotherapie.

195 Euro finanzieren die Dosis einer monatlich nötigen Anti-Hormonspritze für Brustkrebspatientinnen.

600 Euro ermöglichen eine Meniskus-Operation.

4.450 Euro sind nötig, um die Strahlentherapie eines Krebspatienten zu bezahlen.

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Albertinen-Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wissenschaftlicher Zwecke sowie wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Berufsbildung, der freien Wohlfahrtspflege und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/425/02925, vom 8. Februar 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuersteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Als Service erhalten Sie für Spenden ab 5,- € von uns automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

Schutzlose Menschen
ohne Krankenversicherung
brauchen Ihre Hilfe –
vielen Dank für Ihren Beistand!